

**Postulat Meier Patrick und Mit. über eine Zivilschutzorganisation im Kanton Luzern (P 770). Eröffnet am: 09.11.2010 Justiz- und Sicherheitsdepartement****Antrag Regierungsrat:** Erheblicherklärung**Begründung:**

Die Postulanten fordern den Regierungsrat auf, die heute bestehenden 7 Zivilschutzorganisationen in eine kantonale Zivilschutzorganisation zu überführen.

Der Zivilschutz ist eine der Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes. Der Bevölkerungsschutz ist ein System zur Bewältigung von Katastrophen und Notlagen. Dieses System besteht aus den fünf Partnern Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz, die unter einem gemeinsamen Führungsdach in Notlagen zusammenarbeiten. Alle Partner haben neben dieser Rolle im Bevölkerungsschutz auch ihre Aufgaben bei normalen oder grösseren Ereignissen zu bewältigen. Die Aufgaben im Rahmen des Bevölkerungsschutzes und auch bei normalen und grösseren Ereignissen sollten sich nicht überschneiden, die Schnittstellen müssen definiert und die Zusammenarbeit schon bei normalen Ereignissen eingeübt sein. Der Zivilschutz hat folgende Aufgaben:

- Bereitstellen der Schutzinfrastruktur und der Alarmierung der Bevölkerung,
- Betreuung von schutzsuchenden und obdachlosen Personen,
- Schutz von Kulturgütern,
- Unterstützung der Partnerorganisationen, insbesondere bei Katastrophen und Notlagen,
- Verstärkung der Führungsunterstützung und der Logistik,
- Instandstellungsarbeiten,
- Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft.

In einem laufenden Prozess wurde seit 2003 der Bevölkerungsschutz installiert. Den grössten Umbau hat dabei der Zivilschutz erfahren. Er wurde von 27 Zivilschutzorganisationen (ZSO) und rund 9000 Eingeteilten auf 7 Organisationen und rund 2500 Eingeteilte reduziert.

In der Zwischenzeit funktionieren die Gemeindeverbände der 7 ZSO bereits seit einigen Jahren (erste Gemeindeverbände 2005, letzte kleine Veränderungen 2009). Es ist deshalb sinnvoll, die Organisationsform zu überprüfen. Zudem ist der Bund daran den Bevölkerungsschutz mit dem Projekt "Strategie Bevölkerungs- und Zivilschutz 2015+" zu überprüfen. Wir gehen davon aus, dass erste Resultate aus diesem Projekt schnell vorliegen werden. Diese Analysen können sicher in unsere Überlegungen aufgenommen werden.

Wir sehen in einer Kantonalen Struktur durchaus Vorteile und stellen uns vor, dass bei einer zentralen Führungsstruktur Synergien geschaffen werden können und die Fach- und Führungskompetenz der Kader verbessert würde. Sicher müsste damit eine einheitliche Ausrüstung verbunden sein. Auch wenn wir grundsätzlich für eine Kantonalisierung des Zivilschutzes sind, müssen die Vor- und Nachteile insbesondere auch die Kosten genauer analysiert werden. Dazu können auch die Grundlagen hinzugezogen werden, die im Rahmen des Projektes Bevölkerungsschutz zusammen mit einer externen Beratung erarbeitet wurden.

Die Analyse wird unter Einbezug der bestehenden ZSO und des VLG vorgenommen. Denn eine gute Verankerung des Zivilschutzes in den Gemeinden wird auch mit einer kantonalen Struktur wichtig sein. So ist beispielsweise eine dezentrale Lagerung des Materials mit entsprechenden Stützpunkten anzustreben.

In diesem Sinne beantragen wir Ihnen, das Postulat erheblich zu erklären.